IHR MAKLER

KINDERVORSORGE

VORSORGE, NICHT NUR GELD SCHENKEN!



R & R Makler GmbH
Max-Lang-Str. 19/2 70771 Leinfelden-Echterdingen

Tel.: 0711 / 35 16 39 92 Fax: 0711 / 35 16 39 95
info@rr-makler.de https://www.rr-makler.de

Stand: 10/2024

KINDERVORSORGE
SEITE 1/4

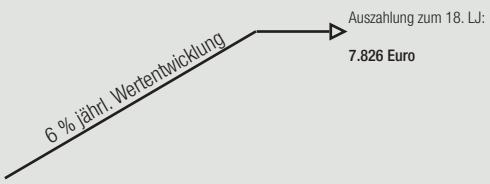
IHR MAKLER

GRUNDLAGEN

Zur Geburt eines Kindes gratuliert man den Eltern und wünscht ihnen und dem Kind alles Gute. Wünsche alleine reichen erfahrungsgemäß aber nicht aus, um die Herausforderungen zu stemmen, die einem das Leben stellt. In diesem Wissen sparen Großeltern, Paten und Eltern für die kleinen Neuankömmlinge, um zumindest eine finanzielle Starthilfe geben zu können. Oft wird bei der Wahl eines Sparprodukts leider nur an den Kapitalbedarf gedacht, den das Kind mit Erreichen der Volljährigkeit hat. Wir möchten hier gerne altbewährte und modernere Möglichkeiten vorstellen.

Standardlösung Ausbildungsversicherung

25 Euro mtl. bis zum 18. Lebensjahr des Kindes



Fürs Alter des Kindes sparen

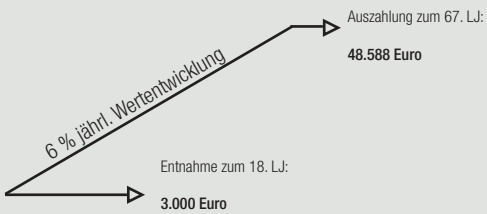
25 Euro mtl. bis zum 67. Lebensjahr des Kindes



Würde das Kind ab dem 20. LJ selbst sparen, müsste es 149,25 Euro mtl. sparen ,um diese Summe zu erreichen.

Die Flexibilität moderner Kindervorsorge

25 Euro mtl. bis zum 67. Lebensjahr des Kindes, mit Entnahme von Geld zur Volljährigkeit. Danach keine weitere Besparung.



Würde das Kind ab dem 20. LJ selbst sparen, müsste es 42,98 Euro mtl. sparen, um diese Summe zu erreichen. So ist dieser erste Baustein der Altersvorsorge gänzlich kostenlos.



VOM SPAREN UND VOM ZINSESZINSEFFEKT

Die übliche Idee der Ausbildungsversicherung

Es ist der Klassiker: Mit der Geburt eines Kindes macht man sich schon Gedanken, wie man bis zu dessen Volljährigkeit etwas ansparen kann. Meist hat man hier den Führerschein und ein erstes Auto im Sinn, für das die Summe eingesetzt werden kann. Kommt das Geld zur Auszahlung, ist der Vertrag beendet. Das viel größere Problem der Altersarmut, das bereits heute ein greifbares Schreckgespenst ist, geht man so nicht an.

Der Zinseszinseffekt ist der beste Freund des Kindes. Gerade weil es noch so viele Jahre bis zum Ruhestand vor sich hat, mausern sich auch kleine Sparraten zu beachtlichen Auszahlungen (siehe Grafik 2). So kann man ein wirklich großes Problem schon kurz nach der Geburt mildern helfen.

Schön ist, dass Sie sich nicht entscheiden müssen, welchen Weg Sie bei der Kindervorsorge gehen. Entnehmen Sie zu gegebener Zeit einfach den benötigten Betrag aus dem Vertragsguthaben. Danach können Sie weiter für den jungen Erwachsenen sparen, wenn Sie möchten. Der Vertrag kann aber auch auf den jungen Erwachsenen überschrieben werden, der dann selbst weiter für sein Alter spart. Sie können aber auch einfach das Guthaben liegen lassen und die Zeit samt Zinseszins für sich bzw. das Alter des Kindes arbeiten lassen.

Moderne Kindervorsorge ist flexibel genug, sich auf die Veränderungen im Leben aller Beteiligten einzustellen. Verzichten Sie nicht einfach auf diesen Vorteil.

Die hier genannten Zahlen haben nur beispielhaften Charakter und dienen lediglich der Veranschaulichung. Je nach Fall, Versicherer und Tarif können sie deutlich abweichen.

IHR MAKLER







WAS AUF EIN KIND ALLES ZUKOMMT

Ein langes Leben

Im Januar 2013 berichtete „Die Welt“ von den Ergebnissen eines dänisch-deutschen Forscherteams. Demnach werden mehr als die Hälfte der heute Neugeborenen älter als hundert Jahre. Bereits im Verlauf des 20. Jahrhunderts nahm die durchschnittliche Lebenserwartung in den westlichen Industrienationen um gut 30 Jahre zu. Der zu erwartende medizinische Fortschritt sichert diesen Trend. Zwar nehmen Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und Rheuma in der Bevölkerung zu, aber man hat diese Krankheiten heute deutlich besser im Griff als früher.

Viele Herausforderungen

Die stetig steigende Lebenserwartung verringert die Zahl der Probleme, die sich einem heutigen Kind im Laufe seines Lebens stellen werden, nicht. Das Ächzen der Sozialsysteme ist Dauerthema der Politik. Schon heute sind zu wenige Beitragszahler im aktiven Berufsleben, die für die Leistungen der „Generation Ruhestand“ aufkommen sollen. Gibt es immer weniger Bürger, die dafür deutlich länger leben, kann dieses Problem nur an zwei Stellschrauben gelöst werden: Anhebung der Beiträge und/oder Kürzung der Leistungen.

Auch der Trend, Arbeitsplätze - vor allem im produzierenden Gewerbe - verstärkt ins Ausland auszulagern, stellt eine Hürde dar, der sich ein Kind stellen muss. Nur mit einer möglichst hochwertigen schulischen Ausbildung steigen die Chancen, auch in einigen Jahren noch einen guten Job zu ergattern.

Diese Hauptprobleme im Einzelnen:

- Ausbildung (Studium)
- Absicherung der Arbeitskraft
- Krankenversorgung
- Vermeidung von Altersarmut

Angesichts dessen sollte man nicht nur überlegen, wie sich Führerschein und erstes Auto finanzieren, sondern das Augenemerk auf die wirklich wichtigen Absicherungen legen.

IHR MAKLER

DER BEWÄHRTE KLASSIKER: AUSBILDUNGS- BZW. AUSSTEUERVERSICHERUNG

„Termfix“ zum Wohle des Kindes

Die Ausbildungsversicherung ist unter den Kindervorsorgeverträgen der Klassiker schlechthin und wird bereits seit vielen Jahrzehnten für die erste Kindervorsorge gewählt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um eine Lebensversicherung, die auf einen bestimmten Ablauftermin hin abgeschlossen wird. In der Regel wird der Vertrag auf das 18. Lebensjahr des Kindes abgestimmt, damit pünktlich zur Volljährigkeit Geld für den Führerschein und das erste eigene Auto vorhanden ist.

Der Clou eines solchen Vertrags liegt darin, dass das Versicherungsunternehmen die Beiträge weiter in den Vertrag einzahlt, wenn der versicherte Versorger (z. B. ein Elternteil) vorzeitig verstirbt. Dem Kind steht so zu seinem Eintritt in die Erwachsenenwelt immer die versicherte Summe sowie die Kapitalerträge zur Verfügung. Wahlweise kann man einen solchen Vertrag klassisch-kapitalbildend (Anlage des Kapitals im Deckungsstock des Versicherers) oder fondsgebunden (Kapital wird in Investmentfondsanteilen angelegt) wählen.

Grundsätzlich ist die Ausbildungsversicherung für die Schaffung des mittelfristigen Kapitalbedarfs anlässlich der Volljährigkeit keine schlechte Lösung. Die Änderungen der Besteuerung von Lebens- und Rentenversicherungen machen sich auch hier bemerkbar. Die steuerliche Begünstigung der Auszahlung aus solchen Verträgen greift erst dann, wenn die versicherte Person das 62. Lebensjahr vollendet hat. Als frisch volljährig Gewordener müssen die Kapitalerträge aus dem Vertrag voll besteuert werden. Besser als gar nichts zu sparen oder ein Sparbuch zu füllen dürfte dieser Lösungsweg aber allemal sein.





DIE „BESSERLÖSUNG“: MODERNE KINDERVORSORGE

Eine Ausbildungsversicherung stellt für die Lebenshürden eines Kindes nur in sehr eingeschränktem Maße eine Lösung dar. Wäre angesichts der vorstehend genannten echten Probleme nicht eine Vertragsform sinnvoller, die einen längeren zeitlichen Horizont hat und dabei auch die wichtigsten Risiken auf dem Lebensweg berücksichtigt?

Nach dem Motto „Schenken Sie eine Zukunft und nicht nur ein Auto!“, können moderne Kindervorsorgetarife deutlich dazu beitragen, den Lebensweg eines Kindes angenehmer und sicherer zu gestalten.

Solche Verträge werden daher auch lebensbegleitend bis zum regulären Renteneintrittsalter abgeschlossen, was ein Maximum an Flexibilität mit sich bringt. Neben dem recht freien Gebrauch von angespartem Kapital wird hier auch die Option geboten, zum Eintritt ins Berufsleben eine Berufsunfähigkeitsversicherung zu erhalten, ohne dass hierfür eine erneute Gesundheitsprüfung durchgeführt werden muss.

IHR MAKLER

WISSENSWERTES

WAS KANN SO EIN VERTRAG?

Die Einsatzmöglichkeiten eines lebensbegleitenden Kindervorsorgevertrags sind sehr vielfältig.

FÜHRERSCHEIN/ERSTES AUTO

Auch wenn ein solcher Vertrag erst zum 67. Lebensjahr endet, bedeutet das nicht, dass man nicht bereits früher Kapital aus dem Vertrag nutzen kann. Auch ohne ihn vollständig zu beenden, sind Teilentnahmen möglich. So können Sie zum 18. Geburtstag - entsprechend des Vertragsguthabens - Führerschein und erstes Auto schenken.



ARBEITSKRAFTABSICHERUNG (BU-OPTION)

Viele Tarife, über die eine zeitgemäße Kindervorsorge dargestellt wird, bieten die sogenannte „BU-Option“. Bei Antragstellung wird der Gesundheitszustand des Kindes geprüft. Gibt es hier keine Auffälligkeiten, erhalten Sie eine Anwartschaft auf den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsrente. Diese Option kann normalerweise zum Eintritt ins Berufsleben nach Ende der ersten Berufsausbildung gezogen werden. Die versicherbare Rente ist auf eine bestimmte Summe begrenzt, die je nach gewähltem Versicherer sehr unterschiedlich ausfallen kann.

Überraschend viele junge Menschen haben bereits gesundheitliche Vorgeschichten, die bei Beantragung der wichtigen Berufsunfähigkeitsversicherung Leistungsausschlüsse unumgänglich machen. Neben Krankheiten sind es hier vor allem die Folgen von Unfällen, die ganze Körperteile als Ursache der Berufsunfähigkeit streichen. Mit der BU-Option eines modernen Kindervorsorgevertrags sichern Sie dem Kind einen vollwertigen Vertrag ohne Einschränkungen.

Wer die niedrige Absicherung bei Erwerbsminderung auf der eigenen Renteninformation sieht, hat eine ungefähre Ahnung, um wieviel niedriger diese Absicherung bei einem Berufsanfänger ausfallen muss. Ein echtes Einkommen kann damit unmöglich aufgefangen werden. **Sie verschenken mit dieser Option einen unglaublich wertvollen Vorsorgebaustein!**

ALTERSRENTE

Die Auswirkungen des Zinseszinseffekts sind bei Kinderverträgen enorm. So würde ein Neugeborener mit 67 Jahren eine Altersrente i. H. v. 811 Euro erhalten – hierfür müssten lediglich 25 Euro monatlich gespart werden. Ein 40jähriger Mann müsste für eine ähnliche Rentenabsicherung schon etwa 370 Euro im Monat zahlen. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Die Beiträge müssen natürlich nicht von Ihnen bis zum Ende gezahlt werden. Ist das Kind im Berufsleben angekommen, kann einfach und unkompliziert die Versicherungsnehmereigenschaft übertragen werden. Künftige Beiträge kann es dann selbst zahlen. Sie legen den Grundstein - der erste Schritt ist immer der Wichtigste!



Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernehmen eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen. Diese Sparteninformation dient ausschließlich der allgemeinen Information über eine Versicherung und mögliche Leistungs- und Schadensfälle. Bildquellen in Reihenfolge: Urheber: drubig-photo, Fotolia #52831323 | Urheber: Andrey Kiselev, Fotolia #43273294 | Urheber: muro, Fotolia #33998598 | Urheber: paffy, Fotolia #42328215 | Urheber: Andrey Kiselev, Fotolia #43502876 | Urheber: drubig-photo, Fotolia #42755712 | Urheber: corbisrffancy, Fotolia #40060113 | Urheber: Dron, Fotolia #21023695 | Urheber: kids.4pictures, Fotolia #34880741

Stand: 10/2024